



Krankheit - Unterrichtsbefreiung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Imma-Mack-Realschule
Staatliche Realschule Eching
mit Schulprofil Inklusion



wir bitten, folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

1. Krankheit

Am ersten Tag einer Erkrankung muss die Schülerin/der Schüler bis **spätestens 07.50 Uhr** über den Schulmanager, falls dies nicht möglich ist telefonisch, krankgemeldet werden. Eine E-Mail kann aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert werden. Bitte denken Sie daran, dass wir auch **an jedem weiteren Krankheitstag** informiert werden müssen, falls Sie dies nicht bereits am ersten Krankheitstag gemeldet haben. Dauert eine Erkrankung länger als eine Woche, ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Wichtig: Bei Erkrankung am **letzten** Schultag vor **allen** Ferien und am **ersten** Schultag nach **allen** Ferien benötigen wir in jedem Fall eine ärztliche Bescheinigung (**Attestpflicht!**).

2. Unterrichtsbefreiung

Eine Befreiung vom Unterricht müssen wir gemäß § 20 Bayerische Schulordnung (BaySchO) auf dringende Ausnahmefälle beschränken.

Wegen Privatreisen kann grundsätzlich keine Befreiung gewährt werden.

Für alle notwendigen, vorher bekannten Termine (Arztbesuche, Einstellungstests, Firmung etc.), auch wenn es sich nur um einzelne Stunden oder den Nachmittagsunterricht handelt, muss rechtzeitig (**mindestens 3 Tage vorher**) ein Beurlaubungsantrag gestellt werden, den die Schulleitung genehmigen muss. Sollte die Befreiung kurzfristiger nötig sein, bitten wir Sie, auf unser Formular in Papierform zurückzugreifen, welches Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich finden, bzw. im Sekretariat erhalten können.

Bitte beachten Sie:

Kein Arzt oder Pfarrer kann ein Kind befreien, die Antragstellung erfolgt immer durch die Erziehungsberechtigten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir es uns vorbehalten, bei verspätet eingehenden Anträgen die Befreiung nicht zu gewähren.

Eine ausnahmsweise Befreiung von der Schulbesuchspflicht im Schulmanager im Bereich Krankmeldung ist nicht möglich!

3. Erkrankung während des Unterrichts

Sobald eine Schülerin bzw. ein Schüler während des Unterrichts erkrankt und nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann, werden Sie umgehend telefonisch verständigt und gebeten, Ihr Kind abzuholen oder abholen zu lassen. **Grundsätzlich dürfen wir ein Kind nicht allein nach Hause gehen lassen.**

gez. Gerd Neubert, Schulleiter